
Trockenpulver

Druckdatum 13.01.2025

Technisches Merkblatt

Ideal für das direkte Einfärben von Replic Stone - Stempelbeton, Monolith - Vergussmörtel oder anderen Mörteln, Farben, Kunststoffe oder ähnlichem.

1. Produktbeschreibung

Produkteigenschaften

- Lichtecht
- Deckkräftig
- Witterungsbeständig
- untereinander frei mischbar

Gebindegröße

- 1 KG
- 10 KG

Trockenpulver

Zusätzliche Eigenschaften:

- Stoffe: Oxide von Eisen, Silizium und Aluminium
- Zustand: Pulver
- Verpackung: Polyethylen, transparent, doppelt
- Besonderheiten: kombinierbar mit allen unseren Trockenpigmenten (Trockenpulver).
- Extras: wetterbeständig, deckkräftig

Empfohlene Dosierung: 350g je 20 KG Replic Stone - Stempelbeton
350g je 20 KG Monolith - Vergussmörtel
(Es handelt sich um Richtwerte. Gegebenenfalls Dosierung an Projekt anpassen)

Verarbeitung:

- Wird dem trockenen Replic Stone - Stempelbeton oder Monolith - Vergussmörtel vor der Wasserzugabe zugefügt
- Eine Trockenmischzeit muss mindestens 1 Min. eingehalten werden
- Farbtenschwankungen durch Änderung des Bindemittels sind zu beachten

Wichtig: Die tatsächliche Farbe des Pigments kann von Bildern leicht unterschiedlich sein, weil viele verschiedene Faktoren zu diesem Unterschied führen können, wie z.B. die Einstellungen des Bildschirms und Helligkeit des Lichts.

VORSICHT! Vor Anwendung des Pigmentes sind Eignungstests bzw. Erstprüfungen erforderlich!

Pigmente

Version 1.0

Trockenpulver

Lagerung: in geschlossenen Räumen, trocken, geschützt vor Feuchtigkeit und Verunreinigungen.

ACHTUNG! KEIN LEBENSMITTELFARBSTOFF! Die Farbpigmente sind keine Gefahrstoffe im Sinne der EG-Richtlinien, aber die beim Umgang mit Chemikalie üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten! **Bewahren Sie das Produkt außerhalb der Reichweite von Kindern auf!**

Trockenpulver

Abschnitt 1: Verwendung

- **1.1 Relevante Verwendungen**
 - **Verwendung: Pigment für Farben, Beschichtungen, Kunststoffe o. Ä.**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung gemäß CLP-Verordnung**
 - **Einstufung: Abhängig von der Pigmentzusammensetzung.**
 - **Gefahrenhinweise:**
 - **H319: Verursacht schwere Augenreizung.**
 - **H335: Kann die Atemwege reizen.**

ABSCHNITT 3: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **3.1 Allgemeine Hinweise**
 - **Einatmen: Frischluft zuführen, bei Beschwerden Arzt konsultieren.**
 - **Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.**
 - **Augenkontakt: Augen 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen.**
 - **Verschlucken: Mund ausspülen, Arzt aufsuchen.**

ABSCHNITT 4: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **4.1 Löschmittel: Wasser, Schaum, CO₂.**
- **4.2 Schutzausrüstung: Atemschutz und feuerfeste Kleidung tragen.**

ABSCHNITT 5: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **5.1 Reinigung: Aufgesaugtes Material in verschließbaren Behältern sammeln.**
- **5.2 Umweltschutz: Vermeidung des Eintrags in Gewässer oder Boden.**

Trockenpulver

ABSCHNITT 6: Handhabung und Lagerung

- **6.1 Handhabung:** Staubentwicklung vermeiden, gut lüften.
- **6.2 Lagerung:** Trocken, kühl (5–25 °C), vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ABSCHNITT 7: Persönliche Schutzausrüstung

- **7.1 Schutzmaßnahmen:**
 - **Handschuhe:** Chemikalienbeständige Handschuhe (z. B. Nitril).
 - **Augenschutz:** Schutzbrille.
 - **Atenschutz:** Bei Staubentwicklung Partikelmaske (FFP2).

ABSCHNITT 8: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **8.1 Allgemeine Angaben**
 - **Form:** Pulver/Granulat.
 - **Farbe:** Variiert je nach Pigmenttyp.
 - **Entzündbarkeit:** Nicht entzündbar (bei oxidischen Pigmenten).

ABSCHNITT 9: Stabilität und Reaktivität

- **9.1 Gefährliche Reaktionen:** Keine bei sachgemäßer Lagerung.

ABSCHNITT 10: Toxikologische Angaben

- **10.1 Akute Toxizität:** Keine Einstufung erforderlich.
 - **Hinweis:** Eine Einstufung kann bei speziellen Pigmenten erforderlich sein.
-

Trockenpulver

ABSCHNITT 11: Entsorgung

- **11.1 Abfallbehandlung:**
 - **Gemäß lokalen Vorschriften über Sonderabfall entsorgen.**
 - **Nicht in Abwasser oder Hausmüll entsorgen!**
-

ABSCHNITT 12: Transport

- **12.1 UN-Nummer: Nicht als Gefahrgut eingestuft.**
-

ABSCHNITT 13: Rechtsvorschriften

- **13.1 REACH: Konform mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.**
-

Trockenpulver

Anmerkungen

Angaben

- Die in diesem Blatt gemachten Angaben erfolgen aufgrund unserer Erfahrung nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich. Sie sind auf den jeweiligen Verwendungszweck und eventuell auf besondere örtliche Beanspruchungen und deren Gegebenheiten abzustimmen. Von den Angaben unserer Merkblätter abweichende Empfehlungen sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Alle anwendungstechnischen Hinweise entsprechen dem heutigen Kenntnisstand. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle älteren Merkblätter ihre Gültigkeit.
- Die Angaben entbinden den Käufer oder Verwender nicht von der Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung.
- Änderungen infolge technischen Fortschritts behalten wir uns vor.

Trockenpulver

Wichtiger Hinweis

Produkt für den professionellen Einsatz

Die Informationen und Empfehlungen zur Anwendung des Produkts basieren auf unseren aktuellen Kenntnissen und Erfahrungen und werden nach bestem Wissen bereitgestellt. Die vor Ort erzielten Ergebnisse können je nach Anwendungsbedingungen variieren. In der Praxis sind die möglichen Unterschiede in den Materialien, Trägern und tatsächlichen Bedingungen so groß, dass weder aus den Informationen in diesem Dokument noch aus anderen schriftlichen Empfehlungen oder Ratschlägen eine Garantie hinsichtlich der Vermarktung oder Eignung abgeleitet werden kann.

Besondere Zwecke: Der Anwender der Produkte muss Tests durchführen, um deren Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Bei einem im folgenden Dokument nicht explizit vorgesehenen Anwendungsfall obliegt es unseren Kunden, sich selbst zu informieren oder repräsentative Vorversuche durchzuführen. Die auf diesem technischen Merkblatt enthaltenen Informationen können keine Garantie unsererseits hinsichtlich der Anwendung des Produkts bedeuten. Für Abweichungen, die durch die unsachgemäße Verwendung der Produkte sowie durch deren Kombination mit anderen oder von uns nicht empfohlenen Produkten verursacht werden, wird jegliche Haftung abgelehnt.

Anwender müssen die neueste und aktualisierte Version kennen und das technische Merkblatt verwenden. Eine Kopie wird zugesandt, wenn jene anfordert wird.